Finanzgruppe
Deutscher Sparkassen- und Giroverband

# Finanzaufsicht mit Augenmaß stärken – zusätzliche Lasten verursachergerecht finanzieren

- *Kernaufgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stärken, statt sie mit sachfremden Aufgaben zu überfrachten.*
- *Verursachergerechte und wettbewerbsneutrale Finanzierung der BaFin sicherstellen.*
- *Fintechs und Technologieunternehmen, die Zahlungs- und Finanzdienstleistungen anbieten, müssen – ebenso wie die Finanzanlagevermittler – der BaFin-Aufsicht unterstellt werden.*

*Der Wirecard-Skandal hat Verbesserungsbedarf in der deutschen Finanzaufsicht offenbart. Die Sparkassen-Finanzgruppe befürwortet fokussierte Verbesserungen. Es gibt Unzulänglichkeiten in der Aufsicht von Zahlungsdienstleistungsunternehmen, insbesondere bei der Bilanzprüfung. Die deutsche Kreditwirtschaft (Sparkassen und Banken) hatte keinen Anteil am Geschehen, eine Reform der Finanzaufsicht darf nicht zu ihren Lasten gehen.*

## Aufgaben und Ausgaben begrenzen – Qualität muss vor Quantität gehen

Sparkassen und regionale Kreditinstitute waren nicht die Auslöser der Finanzkrise 2007/08. Dennoch wurden und werden sie zur Finanzierung der nach 2009 stark ausgeweiteten Regulatorik und Bankenaufsicht herangezogen. Dies zeigt sich an der ungebremsten Ausweitung der Aufgaben der umlagefinanzierten Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der BaFin-Haushalt hat sich seit 2010 nahezu vervierfacht. Diese Ausweitung der Aufgaben und Kosten droht sich im Zuge des Wirecard-Skandals ungebrochen fortzusetzen.

## Vorhandene Mittel effektiver nutzen

Eine schlagkräftige Finanzaufsicht, die auch FinTechs und Technologieunternehmen ihrer wachsenden Bedeutung für die Finanzstabilität entsprechend beaufsichtigt, muss vorhandene Mittel effektiver nutzen. Dafür sollte die BaFin sich auf ihren Kernauftrag gemäß Kreditwesengesetz fokussieren können. Eine Belastung mit mandatsfernen Aufgaben sollte zugunsten einer Qualitätsverbesserung im Kerngeschäft reduziert werden. Auch Frühwarnsysteme für Bilanz- und Marktmanipulation bzw. Geldwäsche sind wichtig und sollten überprüft und verbessert werden. Allgemeine Änderungen im Verbraucher- oder Anlegerschutz gehören jedoch nicht dazu, sinnvoll wäre es, sich hier zunächst auf die hoffentlich bald anstehende Beaufsichtigung der freien Finanzanlagevermittler zu konzentrieren.

**Aufgabenzuwachs treibt die Kostenentwicklung bei der BaFin**

Angaben in Mio. €

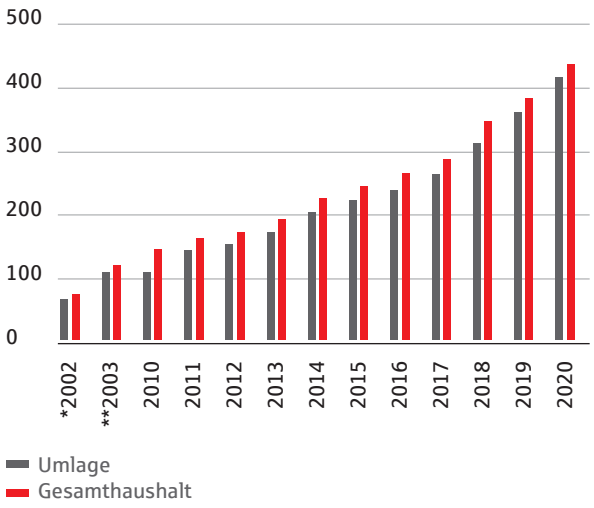


* Mai bis Dezember
**erstes vollständiges Haushaltsjahr der BaFin

Quellen: Haushaltspläne der BaFin 2002 ff.

Herausgeber: Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV) | Kommunikation und Medien | Charlottenstraße 47 | 10117 Berlin |
Telefon 030 2 02 25-51 15 | Telefax 030 2 02 25-51 19 | www.dsgv.de



Stand 10/2020

Finanzgruppe
Deutscher Sparkassen- und Giroverband

**Bessere Bilanzkontrolle**
Die Prüfung der Bilanzen von Wertpapieremittenten ist für das Funktionieren der Kapitalmärkte von elementarer Bedeutung. Der Wirecard-Skandal macht deutlich, dass es hierbei sowohl aufseiten der privatrechtlichen Wirtschaftsprüfung als auch der hoheitlichen Kontrollfunktion Defizite gibt.

Die Haftungsverantwortung des beauftragten Wirtschaftsprüfers ist – auch bei der Jahresabschlussprüfung – deutlich auszuweiten und sollte ebenfalls den Bereich Betrugskontrolle umfassen.

Zudem sollte das zweistufige System der Bilanzkontrolle mit der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) und der BaFin weiterentwickelt werden. Die DPR hat die Aufgabe zu prüfen, ob die geltenden Bilanzierungsregeln eingehalten worden sind. Die BaFin sollte in ihrer Zuständigkeit nach § 106 WpHG verstärkt kontrollierende Prüfungsaufträge initiieren, die ähnlich den Sonderprüfungen gemäß § 44 KWG durchgeführt würden. Zudem ist zu gewährleisten, dass die Prüfungen in angemessener Zeit abgeschlossen werden. Die Kosten für diesen notwendigen Aufgabenzuwachs der BaFin müssen verursachergerecht von den zu prüfenden Emittenten getragen werden.

**FinTechs und Zahlungsdienste in die Aufsicht einbeziehen – Beratung wettbewerbsneutral finanzieren**
Technologieunternehmen, die im Bereich Zahlungs- und Finanzdienstleistungen aktiv sind, müssen der BaFin-Aufsicht unterstellt werden. Der Anwendungsbereich der Aufsicht muss auch für Technologieunternehmen – nicht nur für Kreditinstitute – lückenlos sein. Der Dialog der BaFin mit Unternehmen aus dem FinTech-Bereich ist ein bedeutender Teil der Anstrengungen, Deutschland als Standort für moderne Finanztechnologie zu etablieren. FinTechs nutzen diese Beratung allerdings vielfach zur gezielten Umgehung der Aufsichtspflicht. Die Umlagefinanzierung der BaFin bedeutet, dass diese Beratungsleistungen derzeit von Banken und Sparkassen finanziert werden, die sich der Aufsicht nicht entziehen können. Standortförderung darf aber nicht auf Kosten einer soliden und lückenlosen Aufsicht und mittels wettbewerbsverzerrender Finanzierung durch Mitbewerber erfolgen.

Herausgeber: Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV) | Kommunikation und Medien | Charlottenstraße 47 | 10117 Berlin |
Telefon 030 2 02 25-51 15 | Telefax 030 2 02 25-51 19 | www.dsgv.de